

Anzeige eines Hundes
gem. § 4 NÖ Hundehaltegesetz, LGBL 4001-1

Name des Vorbesitzers:	
Hauptwohnsitz/Geschäftsadresse des Vorbesitzers:	
Nachweis Haftpflichtversicherung * :	
Nachweis der Sachkunde:	
Lagemäßige Beschreibung:	
Chipnummer registriert :	

- Nachweis der Kennzeichnung lt. § 24 a Tierschutzgesetz (Chipnummer)
- Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
- Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde.
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung: auf den Namen des Hundehalters, Mindestversicherungssumme von 500.000,- für Personenschäden, Mindestversicherungssumme von 250.000,- für Sachschäden,
***Nachweis der Haftpflichtversicherung muss jährlich der Gemeinde unaufgefordert vorgelegt werden.**
- Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedung und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird: Lageplan mit Zaun

KOPIEN BEILEGEN !!

DATUM der Abmeldung: _____

UNTERSCHRIFT des Hundehalters: _____